

seins namens der Fünfft, hat zu Florentz Keyser Heinrichen, Hertzogen von Lutzburgk, mit giftt, auff die Hostiam geschmiret, durch einen Mũnch vergeben lassen.<sup>37</sup> Was verderben tausent Seelen hat Bapst Hildebrant<sup>38</sup> vnder den Geistlichen angericht, da er jnen den Ehestand verbotten vnd durch dasselbig verbott zu vnzucht, Hurerey vnd Sodomey vrsach geben? 5 Nun sagt aber Gottes Wort deutlich, das die Hurer das Reich Gottes nicht erwerben werden.<sup>39</sup> O lieber Gott, wer wil den Mercklichen schaden vnd verderben, vnter den Geistlichen angericht, widderbringen? Wie viel tausent Pfaffen vnd Mũnch sein in vnzucht vnd Hurerey gestorben vnd verdorben? Das heist ja ein Kind des verderbens oder Mortkind sein! Vnd was thut nun 10 das schöne INTERIM dazu? Heilet es den schaden, so das Bapstumb angericht? Bringt es gerechtigkeit Gotts vnd seligkeit? Oder was ist das INTERIM besser dann das Bapstumb? Antwort: Es ist Vater vnd Son, „Mensch der sũnden“ vnd „Kind des verderbens“.

[B 1v:] Das INTERIM verderbt ya so hart vnd harter Dann sein Vater, der 15 Bapst; es wolt wol gerne anderst sein Dann die bößhafftige natur seines Hellischen Vaters, so wil es doch das geblũt nicht zugeben. Es wolt gerne mit der Euangelischen vnd Apostolischen lehr sprechen, wir wũrden allein aus gnaden Durch den Glauben an Christum selig; so ist jr Christlich lieb vnd gute Werck so groß, das es nicht kan darzu komen. 20

Zum andern wolt es sich auch gerne demũtigen vnd tieff herunterlassen vnd sprechen: „Herr Jhesu Christ, du des ewigen Vaters weißheit, hast es recht gemacht vnd geordenet, das dein heilige Christenheit dein leib vnd blut im Sacrament vnzertheilet empfahe durch vnd durch“, so mag es seinen Helli- 25 schen Vater nicht erzũrnen, sondern wie es sein lieber Vater als warer jrdischer Gott macht, also sol es sein vnd bleiben. Doch das das liebe Sõnlein ein wenig gelimpflicher<sup>40</sup> sey dann sein Tirannischer, Teuffelischer Vater, so lest es zu die beide gestalt des Sacraments an denen õrtern, da es noch der lehre Christi im Euangelio eingeriessen, den andern aber allen sol es allein in einer gestalt gereicht werden, auff das die beide gestalt in zwanzigk oder 30

Vgl. dazu Grisar/Heege, *Kampfbilder III*, 64–72, dort auf S. 66 auch die Reproduktion des Holzschnitts mit der bildlichen Darstellung des Geschehens, der Luthers Veröffentlichung beigegeben war (jedenfalls in einem Teil der Ausgaben, vgl. WA 54, 304f, die Abb. im Anhang unter Nr. 7); Schäfer, *Luther als Kirchenhistoriker*, geht mehrfach auf Barnes und Luthers Auszug ein, bes. 106–109, bietet auch den gesamten Text der Schrift, 356–391; Pohlig, 288–290.

<sup>37</sup> Clemens V. entwickelte sich vom Unterstützer zum Gegner Kaiser Heinrichs VII. aus dem Hause Luxemburg, dieser starb am 24. August 1313 in Buonconvento bei Siena an Malaria, das Gerũcht hielt sich aber hartnäckig, ein Dominikaner habe ihn vergiftet. Vgl. Heinz Thomas, *Art. Heinrich 9. H. VII.*, in: *LexMA 4* (1989), 2047–2049.

<sup>38</sup> Gregor VII., Papst 1073–1085. Vgl. Uta-Renate Blumenthal, *Art. Gregor VII.*, in: *TRE 14* (1985), 145–152; Harald Zimmermann, *Art. Gregor VII.*, in: *RGG<sup>4</sup> 3* (2000), 1259. Im Zuge der sogenannten Gregorianischen Reformen wurde auch die Verpflichtung des Klerus zu zölibatärem Leben erneut eingeschärft.

<sup>39</sup> Vgl. I Kor 6,9f.

<sup>40</sup> höflicher. Vgl. *Art. glimpflich A.1.a*), in: *DWb 8*, 116f.